

EXW - EX Works**AB WERK (...benannter Ort)**

„Ab Werk“ bedeutet, dass der Verkäufer liefert, wenn er die Ware dem Käufer auf dem Gelände des Verkäufers oder an einem anderen benannten Ort (d.h. Werk, Fabrikationsstätte, Lager usw.) zur Verfügung stellt, ohne dass die Ware zur Ausfuhr freigemacht und auf ein abholendes Beförderungsmittel verladen ist. Diese Klausel stellt daher die Mindestverpflichtung für den Verkäufer dar, wobei der Käufer alle Kosten und Gefahren, die mit dem Transport der Ware von dem Gelände des Verkäufers verbunden sind, zu tragen hat.

FCA - Free Carrier**FREI FRACHTFÜHRER (...benannter Ort)**

„Frei Frachtführer“ bedeutet, dass der Verkäufer die zur Ausfuhr freigemachte Ware dem vom Käufer benannten Frachtführer am benannten Ort liefert. Es sollte beachtet werden, dass der ausgewählte Ort der Lieferung Folgen für die Verpflichtung zur Be- und Entladung der Ware an diesem Ort nach sich zieht. Falls die Lieferung beim Verkäufer stattfindet, ist der Verkäufer für die Beladung verantwortlich. Falls die Lieferung an einem anderen Ort stattfindet, ist der Verkäufer nicht für die Entladung verantwortlich.

FAS - Free Alongside Ship**FREI LÄNGSSEITE SCHIFF (...benannter Verschiffungshafen)**

„Frei Längsseite Schiff“ bedeutet, dass der Verkäufer liefert, wenn die Ware längsseits des Schiffes im benannten Verschiffungshafen gebracht ist. Dies bedeutet, dass der Käufer alle Kosten und Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der Ware von diesem Zeitpunkt an zu tragen hat. Die FAS - Klausel verpflichtet den Verkäufer, die Ware zur Ausfuhr frei zu machen.

FOB - Free On Board**FREI AN BORD (...benannter Verschiffungshafen)**

„Frei an Bord“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware an Bord des vom Käufer benannten Schiffs im benannten Verschiffungshafen liefert oder die bereits so gelieferte Ware verschafft. Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht über, wenn die Ware an Bord des Schiffs ist. Der Käufer trägt ab diesem Zeitpunkt alle Kosten.

CFR - Cost and FREight**KOSTEN UND FRACHT (...benannter Bestimmungshafen)**

„Kosten und Fracht“ bedeutet, dass der Verkäufer liefert, wenn die Ware die Schiffsreling in dem benannten Verschiffungshafen überschritten hat. Der Verkäufer hat die Kosten und die Fracht zu tragen, die erforderlich sind, um die Ware zum benannten Bestimmungshafen zu befördern; JEDOCH gehen die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware ebenso wie zusätzliche Kosten, die auf Ereignisse nach Lieferung der Ware an Bord zurückzuführen sind, vom Verkäufer auf den Käufer über. Die CFR - Klausel verpflichtet den Verkäufer, die Ware zur Ausfuhr freizumachen.

CIF - Cost, Insurance, Freight**KOSTEN, VERSICHERUNG, FRACHT (...benannter Bestimmungshafen)**

„Kosten, Versicherung, Fracht“ bedeutet, dass der Verkäufer liefert, wenn die Ware die Schiffsreling in dem benannten Verschiffungshafen überschritten hat. Der Verkäufer hat die Kosten und die Fracht zu tragen, die erforderlich sind, um die Ware zum benannten Bestimmungshafen zu befördern; JEDOCH gehen die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware sowie alle zusätzlichen Kosten, die auf Ereignisse nach Lieferung der Ware zurückzuführen sind, vom Verkäufer auf den Käufer über. In der CIF - Klausel hat der Verkäufer jedoch zusätzlich die Seetransportversicherung gegen die vom Käufer getragenen Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware während des Transports abzuschliessen.

CPT - Carriage Paid To**FRACHTFREI (... benannter Bestimmungsort)**

„Frachtfrei“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware dem von ihm benannten Frachtführer liefert, der Verkäufer hat jedoch zusätzlich die Frachtkosten zu übernehmen, die erforderlich sind, um die Ware bis zum benannten Bestimmungsort zu befördern.

CIP - Carriage and Insurance Paid to**FRACHTFREI VERSICHERT (...benannter Bestimmungsort)**

„Frachtfrei versichert“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware dem von ihm benannten Frachtführer liefert, der Verkäufer hat jedoch zusätzlich die Frachtkosten zu übernehmen, die erforderlich sind, um die Ware bis zum benannten Bestimmungsort zu befördern. Bei der CIP - Klausel hat der Verkäufer jedoch auch die Transportversicherung gegen die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware während der Beförderung zu beschaffen.

DAP - Delivered At Place**GELIEFERT BENANNTER ORT**

„Geliefert benannter Ort“ bedeutet, dass der Verkäufer liefert, wenn die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird. Der Verkäufer trägt alle Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung zum benannten Ort stehen.

Diese Klausel ersetzt die bisher verwendeten Klauseln DAF, DES und DDU

DAT - Delivered At Terminal**GELIEFERT TERMINAL**

„Geliefert Terminal“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware liefert, sobald die Ware von dem ankommenden Beförderungsmittel entladen wurde und dem Käufer an einem benannten Terminal im benannten Bestimmungshafen oder -ort zur Verfügung gestellt wird. „Terminal“ kann jeder Ort sein, unabhängig davon, ob überdacht oder nicht, wie z.B. ein Kai, eine Lagerhalle, ein Containerdepot oder ein Straßen-, Schienen- oder Luftfrachtterminal.

Diese Klausel ersetzt die bisher verwendete Klausel DEQ

DDP - Delivered Duty Paid**GELIEFERT VERZOLLT (...benannter Bestimmungshafen)**

„Geliefert verzollt“ bedeutet, dass der Verkäufer dem Käufer die zur Einfuhr freigemachte Ware an dem benannten Bestimmungsort auf dem ankommenden Beförderungsmittel unentladen liefert. Während die Klausel EXW die Mindestverpflichtung des Verkäufers darstellt, enthält die DDP-Klausel seine Maximalverpflichtung.
